

Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Straße 2
06217 Merseburg

Antrag auf Gewährung des Deutschlandstipendiums

Einzureichen bis 30.06. (Ausschlussfrist)

Elektronisch einzureichen an Ihren Fachbereich: deutschlandstipendium.inw@hs-merseburg.de bzw. deutschlandstipendium.smk@hs-merseburg.de bzw. deutschlandstipendium.wiw@hs-merseburg.de

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Vergabeverfahren für das Deutschlandstipendium zum Wintersemester 20____

1. Angaben zur Person

Anrede:

Name, Vorname:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Staatsangehörigkeit(en):

Gewählter Studiengang und erreichtes Fachsemester:

Matrikelnummer an der Hochschule Merseburg (falls bereits vorhanden):

Heimatadresse:

Studienadresse:

Telefonnummer(n) (inkl. Vorwahl):

E-Mail-Adresse:

2. Förderung

Mein Studium wird bereits aus Mitteln der Öffentlichen Hand, einer Stiftung, eines Verbandes oder dergleichen gefördert:

Nein Ja, von:

Ich habe bereits ein/mehrere Deutschlandstipendien erhalten im Jahr: _____

Ich habe bereits an anderer Stelle einen Antrag auf Gewährung eines Stipendiums (außer Deutschlandstipendium) für mein Studium gestellt:

- Nein (Sobald ich einen weiteren Antrag einreiche, werde ich die Hochschule Merseburg umgehend informieren.)
- Ja

(Zeitraum, Art und Höhe der [beantragten] Mittel, Bearbeitungsstand, [voraussichtliches] Datum der Entscheidung – ggf. auf einem gesonderten Blatt - anführen)

Ich erhalte BAföG:

- Nein Ja

3. Kontoverbindung

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

4. Anlagen

- Folgende Anlagen sind in Form einer **einzigen Datei** im pdf-Format beizufügen:
- Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

- ein Motivationsschreiben im Umfang von höchstens zwei DIN A4-Seiten,
- ein tabellarischer Lebenslauf,
- eine gültige Immatrikulationsbescheinigung bzw. ein gültiger Zulassungsbescheid (Studienanfänger), falls dies nicht vorliegt: das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem,
- Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen sowie
- von Bewerbern um einen Masterstudienplatz das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- und Auswahlbestimmungen für den Masterstudiengang.

Falls vorhanden, werden beigefügt:

- der Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule Merseburg berechtigt
- Nachweise über besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, vorangegangene mehrmonatige Auslandsaufenthalte und Praktika, eine erfolgreiche Überwindung von Hürden in der Bildungsbiografie (die gesellschaftlichen und sozialen Merkmale sind durch Referenzschreiben einschlägiger, anerkannter Organisationen nachzuweisen)
- Nachweise über außerschulisches oder außerfachliches Engagement (z.B. für die Hochschule Merseburg in Gremienarbeit, Mitarbeit bei Hochschulgruppen wie Theater sowie Mitarbeit an Projekten der Hochschule)
- Informationen über besondere persönliche und familiäre Umstände.

5. Pflichten der Antragstellerin/ des Antragstellers

Ich verpflichte mich, entsprechend der Satzung der Hochschule Merseburg zur Vergabe von Deutschlandstipendien vom 23.02.2023:

- alle für das Auswahlverfahren notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere die zur Prüfung der Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen,
- der Hochschule Merseburg unverzüglich alle Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind,
- der Hochschule Merseburg die für die Erfüllung ihrer Auskunftspflicht gemäß 13 Abs. 1 Nr.1, Abs. 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Auch nehme ich zur Kenntnis, dass im Falle eines Widerrufs des Bewilligungsbescheides eine Weiterförderung nicht erfolgen kann und im Falle von falschen Angaben das Stipendium ganz oder teilweise zurückgefordert wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Basis der Satzung der Hochschule Merseburg zur Vergabe von Deutschlandstipendien vom 23.02.2023 (Amtliche Bekanntmachung 03/2023).

Hinweis: Sie erhalten nach Abschluss des Auswahlprozesses einen Bescheid. Die Bewilligungsbescheide ergehen bis spätestens Anfang Oktober, die Ablehnungsbescheide im November.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....